



Ausschreibung **Organisation und Durchführung des 25. Schwaaner Brückenfest vom** **13.08. – 15.08.2021 sowie der Folgejahre 2022 und 2023**

Die Stadt Schwaan beabsichtigt, die Organisation und Durchführung des Brückenfestes in den Jahren 2021, 2022 und 2023 extern erbringen zu lassen.

Seit nunmehr 25. Jahren feiert die Stadt Schwaan jährlich im August, in 2021 vom 13.08.-15.08.2021, das allseits bekannte und über die Grenzen bekanntes Brückenfest. Traditionell findet das Brückenfest an zwei Standorten statt.

Standort 1: Bullenwiese (Festplatz an der Warnow)
Standort 2: Markt- und Kirchenplatz

Als weiterer Begegnungsort sind die Uferbereiche links und rechts der Warnow und der „Krasemann's Hof“ zu nennen. Für diesen Bereich ist eine „Naturschutzrechtliche Genehmigung“ erforderlich, deren Einhaltung der Auflagen gewährleistet werden muss. Insbesondere am Tag der Vereine fanden dort bisher Programmpunkte, wie die Neptuntaufe und das Drachenbootrennen statt. Das Brückenfest lebt von dem Miteinander aller Mitwirkenden Vereine und Organisationen und die positive Zusammenarbeit mit dem bisherigen Veranstalter. Gemeinsam haben wir das Brückenfest zu dem gemacht, was es heute ist. Ein Ort der Begegnung von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt und des Amtes Schwaan. An den bisherigen Festwochenenden konnten wir ca. 3000-4000 Besucher begrüßen. Für das gesamte Brückenfest an allen Standorten wird durch die Verwaltung ein Veranstaltungsflyer erstellt.

1. Angebotsaufforderung / Ausschreibungsverzeichnis

Die Ausschreibung / Angebotsaufforderung erfolgt als Verhandlungsvergabe auf der Internetseite der Stadt Schwaan. Die Bieter erhalten die Ausschreibungsunterlagen, nach Anforderung. Durch die Angebotserstellung und der Abgabe des –Angebots entstehen dem Auftraggeber keinerlei Kosten oder sonstige Verpflichtungen.

Weiterhin behält sich der Auftraggeber vor, die Ausschreibung / Angebotsaufforderung ohne Angabe von Gründen aufzuheben.

1.1. Auftragsgeber sowie Vertrags- / Abrechnungspartner

Stadt Schwaan, Pferdemarkt 2, 18258 Schwaan
- nachfolgend in der Textausgabe „ Stadt Schwaan“ genannt-

1.2. Ansprechpartner

Als ausschreibende Stelle werden die Ausschreibungsprozesse ausschließlich bei der Stadt Schwaan, Pferdemarkt 2 geführt.

Ansprechpartner: Viola Präfke, Dipl.- Wirtschaftsing. (FH)

Fragen zur Ausschreibung sind grundsätzlich schriftlich an die ausschreibende Stelle zu richten.

Die Ausschreibungsstelle behält sich vor, je nach Relevanz der Fragen, diese allen Bietern zugänglich zu machen.

1.3. Übermittlung der Angebote

Die Angebote sind zu richten an:

im verschlossenen Umschlage mit der Aufschrift „Angebot Brückenfest 2021-2023“

Stadt Schwaan, z.H. Vergabestelle Frau Präfke, Pferdemarkt 2, 18258 Schwaan

oder per E-Mail an: viola.praefke@schwaan.de

1.4. vorgesehener Zeitplan / Termine

Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Schwaan:- 15. Dezember 2020

Angebotserstellung / Abgabetermin:

- 15. Januar 2021

Auswertung der Angebote:

- 29. Januar 2021

Zuschlagerteilung:

- auf der ersten Stadtvertreterversammlung 2021

Die Öffnung der Angebote erfolgt in Anwesenheit des Bürgervorstehers und der / des Vorsitzenden des Finanzausschusses der Stadt Schwaan.

1.5. Vergabekriterien

Die Vergabe- / Entscheidungskriterien werden wie folgt gewichtet:

- die Darstellung / Kompetenz der gastronomischen Versorgung auf der Bullenwiese (Festplatz an der Warnow)
- die Einbindung ortsansässiger Gastronomen bei der Versorgung zu den bisherigen Konditionen
- die Darstellung / Kompetenz bei der Gestaltung des Festprogramms zum 25. Jubiläum
- die Einbindung der ortsansässigen Vereine und Organisationen bei der Programmgestaltung
- Sicherheitskonzept
- Kostendarstellung

2. allgemeine Informationen und Anforderungen / Grund der Ausschreibung

Auf der Stadtvertreterversammlung am 04.06.2020 wurde durch die Stadtvertreter folgender Beschluss gefasst:

„1. Vorbereitung und Durchführung des Brückenfestes für die Teilfläche A (Markt- und Kirchplatz) erfolgt wie bisher von der Stadt mit Unterstützung des Gewerbestammtisches.“

2. Vorbereitung und Durchführung des Brückenfestes für die Teilfläche B (Bullenwiese) sind fremd zu vergeben (materielle Privatisierung). Die vom Bewerber zu erbringenden Leistungen sollen etwa dem Umfang der bisherigen Angebote auf dem Festplatz entsprechen. Die Vergabe kann wahlweise für ein oder mehrere (max. jedoch drei) Jahre erfolgen.

3. die Leistungsbeschreibung ist von der Verwaltung gemäß den unter 2. Genannten Kriterien vorzubereiten und vor Veröffentlichung den Fachausschüssen zu deren nächsten Sitzungen zur Prüfung und Empfehlung an die Stadtvertreter zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.“

Für die Dauer der Veranstaltungen auf der Bullenwiese (Festplatz an der Warnow) wird dem Veranstalter vorbehaltlich der Beachtung eventueller Weisungen von der Stadt Schwaan die Ausübung des Hausrechts übertragen. Der Veranstalter hat hierzu sicherzustellen, dass er bzw. von ihm Beauftragte bis zum offiziellen Ende der Veranstaltungen anwesend sind.

2.1. Zielsetzung der Ausschreibung

Gemäß Beschluss der SV vom 12.12.2019 soll das Brückenfest aus Gründen der Kostenoptimierung neu organisiert werden. Dazu soll auch die Fremdvergabe der Organisation und die Durchführung des Festes geprüft werden.

2.2. Anforderungen an den Auftragnehmer

Die Stadt Schwaan erwartet einen leistungsstarken, kompetenten Auftragnehmer, der in der Lage ist, sich mit seiner Erfahrung und Servicekompetenz auf die besonderen Bedürfnisse bei der Organisation und Vorbereitung des Brückenfestes 2021 und der Folgejahre 2022,2023 einzustellen.

Im Angebot müssen die erforderlichen Kompetenzen erkennbar sein und dargelegt werden, so dass die Stadt Schwaan eine sichere Entscheidung für einen Auftragnehmer treffen kann.

Weiterhin muss der Auftragnehmer das Dienstleistungskonzept, die gastronomische Versorgung auf der Bullenwiese (dem Festplatz an der Warnow), ein ansprechendes Programm als auch die Erfüllung von betriebswirtschaftlichen Aspekten, aufzeigen.

Es wird erwartet, dass der zukünftige Auftragnehmer die gesetzlichen Bestimmungen für Veranstaltungen im Freien kennt und diese beachtet.

Zur Abfallvermeidung dürfen bei Festen und Veranstaltungen der Stadt Schwaan und ihrer Einrichtungen, auf denen Speisen und Getränke verabreicht werden nur noch Mehrweg- Trinkbehältnisse,-geschirr und-besteck und solches aus kompostierbarem oder verzehrbarem Material verwendet werden.

2.3. Vergabetermin

Der Entscheidungsprozess zur Vergabe soll voraussichtlich im ersten Quartal 2021 abgeschlossen sein.

2.4. Öffnungszeiten des Brückenfestes

Bullenwiese (Festplatz an der Warnow):

Freitag von 18:00 Uhr bis 02:00 Uhr
Samstag von 11:00 Uhr bis 02:00 Uhr
Sonntag von 11:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Markt- und Kirchenplatz:

Samstag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntag von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

2.5. Eintrittspreise für den Festplatz

Folgende Eintrittspreise sind als Höchstpreise anzusetzen.

Freitag 4,00 € / pro Person
Samstag 5,00 € / pro Person
Sonntag Eintritt frei
Kinder bis einschließlich 14 Jahre frei

Am Samstag gibt es beim Verlassen des Festplatzes bis 18:00 Uhr das Eintrittsgeld zurück.

Wochenendtickets können frei kalkuliert werden.

3. Leistungen der Stadt Schwaan

1. Gebührenfreie Überlassung einer gemeindlichen Teilfläche in Schwaan, Festplatz an der Warnow, vom 09.08.-17.08.2020, sowie in den Folgejahren 2022,2023.
2. Die Stadt stellt sicher, dass die nach Nr. 1 überlassene Fläche in einem dem Vertragszweck entsprechend geeigneten Zustand zur Verfügung steht und trägt die Gefahr eventueller Beschädigung aus Anlass der Veranstaltung, soweit keine Pflichtverletzung des Veranstalters vorliegt..
3. Einholung folgender Erlaubnisse bei den dafür zuständigen Behörden, Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlicher Verkehrsfläche gemäß § 29 Abs. 2 StVO bei eventuell notwendigen Straßensperrungen, Erlaubnis Sondernutzung gem. § 22 StrWG-MV zum Anbringen von Plakaten, naturschutzrechtliche Erlaubnis
6. Kostenübernahme vereinsbezogener Programmpunkte am Tag der Vereine
7. Erstellung des Veranstaltungsplan incl. Kostenübernahme für Druck
- 8.. Ausschreibung und Kostenübernahme der Sanitätsabsicherung

4. Leistungen des Auftragnehmers/Bewerbers

1. Einholung aller übrigen Genehmigungen bzw. Erlaubnisse bei den dafür zuständigen Behörden sowie deren Gebührenübernahme soweit nicht unter Leistungen der Stadt Schwaan geregelt.
2. Bereitstellung einer 1 Bühne mit folgendem Mindestmaß:
9m x 7m x 6.50m Auftrittshöhe 1.30m, incl. Auf- und Abbau
3. 1 LED Wand 5m x 6 m, eine weitere Bühne an der Warnow am Dücker 8 m X 6 m incl. der Technik und des Auf- und Abbaus
4. 1 Zeltüberdachung ca. 15 m x 20m, 1 Tanzfläche ca. 15m x 20m, 2 Pagoden ca. 4m x4m, 2 Kassenwagen, incl. Auf- und Abbau
5. Erbringung Nachweis baurechtliche Abnahme der Bühnen und des Zeltes rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn gegenüber der Stadt Schwaan, durch Übergabe einer Kopie der Nutzungsgenehmigung der Unteren Bauaufsichtsbehörde bzw. deren Eintragung im Prüfbuch.
6. Nach Ortsbegehung dürfen die Anschlüsse für Wasser, Strom und Abwasser genutzt werden. Anschlüsse für Strom, Wasser und Abwasser sind für alle Schausteller und Gastronomen bereitzustellen. Dafür ist ein Elektroverlegeplan und ein Wasserverlegeplan einzureichen (zwei Stromschränke diverse Leitungen). Für Absprachen mit den Versorgern ist der beauftragte Veranstalter selbst verantwortlich. Während der Veranstaltung ist ständig eine Fachkraft für Strom und Wasser vor Ort.
7. Der Beauftragte ist für die Versicherung seines Haftpflichtrisikos selbst verantwortlich und hat dafür eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen. Eine Kopie des Vertrags ist spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn der Stadt Schwaan zu übergeben.
8. Bereitstellung von Toilettenanlagen anlässlich des Betriebes von Bierzelten oder vorübergehenden Gaststättenbetrieben:

Bei Gaststätten in sog. Fliegenden Bauten (z.B. Bierzelten), für die eine Gestattung zum Ausschank alkoholischer Getränke beantragt wird, sind je angefangene 350 qm Schankraum mindestens

- 1 Spültoilette für Männer und 2 Urinal Becken oder 2 lfd. m Rinne und 2 Spültoiletten für Frauen

vorzuhalten.

Für die Künstler und das Personal sind zusätzliche Toilettenanlagen erforderlich. An- und Abfahrt sowie Anschluss und Reinigung während der Öffnungszeiten.

9. Eigenverantwortliche Organisation der kulturellen Umrahmung mit Darstellung der Schausteller, inklusive deren technischer Ausstattung, sowie vollständige Kostenübernahme, einschließlich der Künstlersozialabgabe. Die Einbeziehung der ortsansässigen Vereine und Organisationen am Sonntag dem Tag der Vereine.
10. Absicherung der gastronomischen Versorgung unter Einbeziehung ortsansässiger Gastronomen (6 Ausschankwagen), zu Konditionen wie bisher, einschließlich deren Kostenübernahme auf dem Festplatz an der Warnow.
11. Versorgung der Sanitäter, Feuerwehr, Polizei, Vereine (die auftreten), Sicherheitsdienst mit Speisen und Getränken
12. Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung für die Dauer der Veranstaltung sowie Kostenübernahme für den Sicherheitsdienst auf dem Festplatz an der Warnow. Der Festplatz ist mit einem Bauzaun von ca. 450 laufende Meter einzuzäunen. Kostenübernahme für den Auf- und Abbau des Bauzaunes
13. Ein Feuerwerk 12-15 min incl. Feuerwerksplan
14. Kostenübernahme und Organisation der Radiowerbung von Montag vor der Veranstaltung bis einschließlich Sonntag 15 Sekunden täglich alle zwei Stunden
15. Tägliche Reinigung des Festplatzes nach der Öffnungszeit und deren Kostenübernahme.
16. Übernahme der Abfallentsorgungskosten und eigenständige Organisation
17. Übernahme der Verbrauchskosten für Strom und Wasser und eigenständige Organisation
18. Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA und deren Kostenübernahme
19. Der beauftragte Veranstalter trägt für den Festplatz an der Warnow alle übrigen Kosten die nicht im Leistungsumfang der Stadt Schwaan enthalten sind.

5. Inhalt der Bewerbungsunterlagen

- Veranstaltungskonzept
(inkl. Budget, einschließlich Darstellung des Programms)
- Flächennutzungskonzept
(Bühne, Tanzfläche, Caterer, Getränkeanbieter, Händler, Toiletten, Müllentsorgung etc.) für den Bereich des Festplatz an der Warnow
- Sicherheitskonzept
(u.a. bezüglich der Absperrungen während der Abendstunden und der Ausstattung mit ausreichend zertifiziertem Sicherheitspersonal über den gesamten Veranstaltungszeitraum)
- Finanzierungskonzept (Überblick über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Gewerbeanmeldung oder Handelsregisterauszug
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Unternehmerdarstellung mit entsprechenden Referenzen, ggf. Vereinssatzung oder Unternehmensbeteiligungen
- Ansprechpartner für Catering, Programm und Sicherheit

Bei der Erstellung des Konzeptes ist folgendes zu beachten:

- Vereine bzw. Verbände ohne wirtschaftliches Interesse sind ohne Standgebühren zu berücksichtigen
- GEMA-Gebühren und eventuell anfallende Abgaben für die Künstlersozialkasse sind miteinzukalkulieren
- Sollte ein städtischer Zuschuss angestrebt werden, so ist dieser konkret zu benennen und zu untersetzen
- Die durchgehende Bespielung der Bühne während der Veranstaltungszeiten ist mit einem angebrachten Maß an Pausen zu gewährleisten

Ausschlussklausel

Die Entscheidung über die Zuschlagerteilung eines Bewerbers bedarf eines Beschlusses der Stadtvertretung. Sollte dieser nicht herbeigeführt werden können, behält sich die Stadt Schwaan das Recht vor, die Ausschreibung aufzuheben. Daraus ergeben sich keine Rechte Dritter.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandenen Kosten werden nicht erstattet.

Schwaan, den 14.12.2020

Stadt Schwaan



Der Bürgermeister
Mathias Schauer